Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 44 (1929)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XLIV. Jahrgang. Nr. 4. 1. April 1929.

Inhalt: 1. Neuordnung der Ausrichtung freiwilliger Staatszulagen an Primar- und an Sekundarschulen. — 2. Kurse zur Einführung in die neue Mädchenturnschule. — 3. Kreisschreiben betr. Natur- und Vogelschutz. — 4. Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern. — 5. Gewährung von Stipendien an Sekundarschüler für das Schuljahr 1928/29. — 6. I. Fortbildungskurs für Berufsberater für Mindererwerbsfähige. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Neuere Literatur. — 9. Inserate.

Beilagen: Preisverzeichnis des kantonalen Lehrmittelverlages. — Bogen 32, 33, 34 und 35 der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen.

Neuordnung der Ausrichtung freiwilliger Staatszulagen an Primar- und an Sekunderschulen.

Der Regierungsrat hat am 23. März 1929 eine neue Verordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 erlassen. Diese Verordnung, die auf 1. Mai 1929 in Kraft tritt, enthält über die außerordentlichen Besoldungszulagen folgende Bestimmungen:

§ 58. Die Ausrichtung außerordentlicher Besoldungszulagen an definitiv angestellte Primar- und Sekundarlehrer ordnet sich, wie folgt:

1. Die Gewährung von Zulagen nach § 8, Absatz 1, des Gesetzes richtet sich nach folgenden Grundsätzen:
   a) Die Lehrer der Primar- und Sekundarschulgemeinden, die gemäß der Verordnung vom 12. November 1928 der 1. und 2. Beitragsklasse zugeteilt sind erhalten ohne weiteres die Zulagen; ferner:

b) Primar- und Sekundarlehrer solcher Gemeinden der 3. bis 6. Beitragsklasse, bei denen die für die Einteilung maßgebende durchschnittliche Steuerbelastung der politischen Gemeinde mehr als 190 Prozent betrug, oder bei denen der 100prozentige Steuerertrag auf die Lehrstelle weniger als Fr. 5000 ergab.

c) Lehrer, die neu in den Genuß der Zulagen nach § 8, Absatz 1, treten, erhalten im Schuljahr 1929/30 Fr. 200 und, sofern ihrem Dienstalter in definitiver Stellung an der gegenwärtigen Lehrstelle ein höherer Betrag entspricht, oder sofern sie eine Zulage bisher ohne Steigerung bezogen haben, jedes folgende Jahr Fr. 100 mehr, bis der dem Gesetz entsprechende Betrag erreicht ist. Von diesem Zeitpunkt ab erfolgt ein weiteres Aufsteigen gemäß der gesetzlichen Regel.

d) Bei Lehrern, denen die bisher bezogene außerordentliche Zulage vom 1. Mai 1929 an nicht mehr zukommt, erfolgt in den Jahren 1929/30 und 1930/31 ein Abbau um je die Hälfte.

2. Zulagen im Sinne des § 8, Absatz 2, werden verabfolgt, sofern eine Gemeinde der 1. bis 6. Beitragsklasse zugeteilt ist und der Lehrer nicht bereits eine Zulage nach § 8, Absatz 1, bezieht: an Primarlehrer an 6- bis 8-Klassenschulen mit 44 und mehr Schülern und an Sekundarlehrer an Gesamtschulen mit 22 und mehr Schülern, sowie an Lehrer von Spezialklassen. Maßgebend ist der Durchschnitt der drei Jahre, der für die Gemeindeeinteilung gilt.

Wo die Voraussetzungen für die Verabfolgung der Zulage nicht mehr vorhanden sind, fällt diese ganz weg; im umgekehrten Fall tritt der Lehrer sofort in den Genuß der ganzen Zulage von Fr. 300.

§ 59. Die Gesuche um Ausrichtung der außerordentlichen Besoldungszulage sind von der Schulpflege mit der erforderlichen Begründung bis zum 15. März einzureichen.

§ 60. Die außerordentliche Staatszulage beträgt nach § 8, Absatz 1, des Gesetzes im 1. bis 3. Jahr Fr. 200, im 4. bis 6. Jahr Fr. 300, im 7. bis 9. Jahr Fr. 400 und für die Folgezeit Fr. 500.

Die Berechtigung zum Bezug einer außerordentlichen Staatszulage unterliegt alle drei Jahre einer Prüfung durch die Erziehungsdirektion.

§ 61. Lehrern, die gerechtfertigten Anlaß zu Klagen geben, kann der Regierungsrat die außerordentliche Staatszulage auf Antrag des Erziehungsrates entziehen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden auf die neuen Bestimmungen über die Ausrichtung außerordentlicher Besoldungszulagen der Lehrer aufmerksam gemacht und gleichzeitig eingeladen, ihre Gesuche, die sich auf die Einteilung der Gemeinden nach der kantonsrätlichen Verordnung vom 12. November 1928 stützen, und im besondern sich auf Ziffer 2 des zitierten § 58 beziehen, erstmals bis zum 15. April der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 27. März 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Kurse zur Einführung in die neue Mädchen-Turnschule.

Gestützt auf die eingegangenen Anmeldungen werden während der Frühlingsferien folgende Kurse durchgeführt:

II. Stufe.

1. 10.—13. April 1929, neue Turnhalle der Kantonsschule Zürich.
   Leiter: Aug. Graf, Stäfa.

II./III. Stufe.

2. 15.—20. April 1929, Turnhalle der Kantonsschule Winterthur.
   Leiter: Aug. Kündig, Winterthur, und R. Weilenmann, Grafstall.

Dabei soll der Stoff so verteilt werden, daß Teilnehmer aus der II. Stufe auf Wunsch nach dem 5. Kurstag entlassen werden können.

III. Stufe.

3. 15.—20. April 1929, Turnhalle der Kantonsschule Zürich.
   Leiter: Hs. Müller, Uster, und P. Schalch, Zürich.

4. 15.—20. April 1929, Turnhalle Hohe Promenade, Zürich 1.
   Leiter: Dr. E. Leemann, J. Boßhart und Frl. Susanna Arbenz, Zürich.
   Die Oberleitung der Kurse wird Prof. Rud. Spühler, Küsnacht, übertragen.

Den Teilnehmern an diesen Kursen werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

a) Den am Kursort wohnenden Teilnehmern Fr. 2 Taggeld.
b) Den auswärts wohnenden Teilnehmern Fr. 4 Taggeld und 4, resp. 6 Reiseentschädigungen (Billet 3. Klasse) bis auf den Betrag von Fr. 6.
c) Den auswärts wohnenden Teilnehmern, die wegen Verkehrsschwierigkeiten genötigt sind, am Kursort zu übernachten, Fr. 6 Taggeld und 3, resp. 5 mal Fr. 4 Nachtgeld, sowie 1 Reiseentschädigung.

Voraussetzung für die Ausrichtung der Reiseentschädigungen und Taggelder ist der Besuch aller Übungen, sofern nicht Krankheit oder Militärdienst oder außergewöhnliche Ereignisse in der Familie den Grund der Abhaltung bilden. Von den Teilnehmern wird aktive Beteiligung erwartet, soweit sie nicht durch Krankheit oder Altersgebrechen verunmöglicht wird.

Bemerkungen.

Die Teilnehmer werden ersucht, Arbeitskleider mitzubringen (Turnschuhe sind unerläßlich). Die Zustellung des Stundenplanes, die anfangs April erfolgen wird, gilt als Aufgebot. Angemeldete, die an der Teilnahme verhindert sind, werden eingeladen, sich unverzüglich bei einem der Kursleiter abzumelden.

Die Kursteilnehmer sind gegen Unfall versichert; die Unfallmeldungen sind unverzüglich an den Sekretär II der Erziehungsdirektion zu richten.

Die neue Mädchenturnschule kann zum Preise von Fr. 3.20 beim kant. Lehrmittelverlag, Turnegg, Zürich 1, Kantonschulstraße 1, bezogen werden.

Zürich, den 21. März 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Natur- und Vogelschutz.

Es ist eine schon seit längerer Zeit festgestellte Tatsache, daß unsere Vogelwelt infolge der fortschreitenden Veränderung der bepflanzten Bodenfläche im Abnehmen begriffen ist. Damit schwindet ein belebender Schmuck der Landschaft, und die Menschen verlieren unschätzbare Helfer im Kampfe gegen die Insektenplage. Darum hat sich die Gesetzgebung der bedrohten Vögel angenommen. Artikel 28 des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz vom 10. Juni 1925 überbindet den Schulbehörden die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Jugend mit den geschützten Vögeln und deren Nutzen bekannt gemacht und zu ihrer Schonung angehalten wird. Die Lehrerschaft wird daher eingeladen, im Sinne dieser Gesetzesbestimmung die Schüler aufzuklären und auf sie einzuwirken. Um ihr diese Aufgabe zu erleichtern, wird den Schulkapiteln empfohlen, das Thema „Unsere einheimische Vogelwelt und ihre Hegung" unter ihre Vortragsgegenstände aufzunehmen. Sachkundige Referenten stehen zur Verfügung; Dr. Knopfli, Assistent am Zoologischen Institut, die Primarlehrer Jakob Spalinger, Winterthur; Rudolf Egli, Herrliberg und Hans Zollinger, Zürich 6, a. Primarlehrer Albert Graf und a. Sekundarlehrer Konrad Bretscher sind bereit, über das Thema zu sprechen. Die Referenten werden sich nicht nur über Nutzen und Schaden der Vögel verbreiten und über die Notwendigkeit ihres Schutzes reden, sondern auch ausführen, wie die Vögel zu hegen sind. Von großem Vorteil wird es sein, wenn an die Kapitelsversammlung ein orientierender Spaziergang durch Wald und Flur angeschlossen werden kann. Mannigfaltige Anregung vermag auch die Teilnahme an den vom Zürcher Kantonalverband für Ornithologie, Geflügel- und Kaninchenzucht jeden Herbst organisierten Kursen zu bieten. Um dem Lehrer noch weiteres Material für seine Belehrungen in die Hand zu geben, soll das von der Schweizerischen Jugendbücherei für Naturschutz herausgegebene Heftchen „Der junge Naturschützer" sämtlichen Primar- und Sekundarlehrern zugestellt werden. Den Gemeinden wird überlassen, Serien dieser Broschüre zur Klassenlektüre anzuschaffen. Damit die Kenntnis der einheimischen Vögel den Schülern leichter vermittelt werden kann, soll untersucht werden, ob es nicht möglich ist, den Schulen geeignete Abbildungen zur

Verfügung zu stellen. Auf Anregung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ist die Herausgabe eines Tabellenwerkes geplant, das nach den Entwürfen des bekannten Kunstmalers Léo Paul Robert von Délachaux und Niestlé in Neuenburg hergestellt wird. Dieses Werk soll in fünf Mappen erscheinen; leider ist es zu umfangreich und kostspielig; es ist daher angeregt worden, die Abbildungen der bei uns vorkommenden Vögel in einer einzigen Mappe zu vereinigen. Ist dies möglich, kann die Anschaffung den Gemeinden empfohlen und die Ausrichtung eines Staatsbeitrages an die Anschaffungskosten in Aussicht gestellt werden.

Der Vogelschutz ist aber nur ein Teil des Naturschutzes überhaupt. Tierschutz, Pflanzenschutz, Schutz der Landschaft vor Verunstaltung, all diesen Aufgaben hat die Schule ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es genügt nicht, daß Gesetze und Verordnungen die Pflege des Natur- und Heimatschutzes vorschreiben; wichtig ist, daß durch die Erziehung im Volke der Sinn für die Schönheit des Heimatlandes geweckt und erhalten wird, sodaß von innen heraus das Bedürfnis erwächst, auch selbst für ihren Schutz und ihre Mehrung etwas zu tun. Der Schule kommt dabei eine ebenso wichtige als schöne Aufgabe zu. Von einer Seite ist angeregt worden, besondere Naturschutztage zu veranstalten, d. h. an einem bestimmten Tag im Frühling die Jugend über die Notwendigkeit des Naturschutzes aufzuklären und in Verbindung damit irgend ein Werk des Naturschutzes zu vollbringen. In der Gemeinde Höngg ist die Anregung verwirklicht worden; unter Führung durch einen Ornithologen und einen Forstbeamten haben die Schüler dieser Gemeinde an einem Maitag des Jahres 1928 an Waldbäumen Nistkästen angebracht und eine Baumanlage geschaffen. Über den Verlauf dieses Werktages hat die Schweizerische Lehrerzeitung 1928, Nr. 26, einen beachtenswerten Bericht erstattet. Wir empfehlen das Beispiel von Höngg zur Nachahmung, sehen aber davon ab, einen bestimmten Tag als „kantonalen Heimatschutz- und Werktag“ zu bezeichnen, da zu befürchten ist, daß kaum überall im Kanton die Veranstaltung so durchgeführt würde, wie ihre Befürworter es wünschen. Wir halten aber dafür, daß der Gedanke des Natur- und Heimatschutzes ebenso nachhaltig gefördert wird, wenn der Lehrer bei jeder passenden Gelegenheit immer wieder auf die herrlichen

Eigenheiten der Heimat aufmerksam macht und den Schülern das Verwerfliche der Schädigung der Pflanzen- und Tierwelt, der Zerstörung ehrwürdiger Denkmäler der Natur- und schöner Menschenwerke vor Augen führt und sie anhält, zum Natur- und Heimatschutz selbst Hand anzulegen. Fast alle Schulfächer bieten Gelegenheit, der Jugend das Auge für die Schönheiten der Natur zu öffnen und die Liebe dazu zu pflegen; das ist eine dankbare und schöne Aufgabe, die sich die Lehrerschaft nicht entgehen lassen sollte.

Zürich, 26. Februar 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern.

(Erziehungsratsbeschluß vom 19. März 1929.)

I. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) Sprachlich-historische Richtung:

1. Leemann, Hans, geboren 1905, von Zürich.
2. Keller, Gottfried, geb. 1905, von Schaffhausen.
3. Luchsinger, Fritz, geb. 1906, von Schwanden.
4. Stahel, Karl, geb. 1906, von Kilchberg b. Zch.

b) Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

5. Albrecht, Huldreich, geb. 1900, von Zürich.
6. Bindschedler, Paul, geb. 1906, von Männedorf.
7. Egli, Emil, geb. 1905, von Pfäffikon.
8. Fisler, Aline, geb. 1906, von Zürich.
9. Kündig, Werner, geb. 1904, von Hittnau.
10. Müller, Jakob, geb. 1906, von Gächlingen.

II. Das Wählbarkeitszeugnis als zürcherische Sekundarlehrer wird ausgestellt den Kandidaten Albrecht, Huldreich, Bindschedler, Paul, Egli, Emil, Fisler, Aline, Kündig, Werner, Leemann, Hans, und Stahel, Karl.

III. Das Patent als Fachlehrerin auf der Sekundarschulstufe erhält Auer, Elisabeth, geb. 1898, von Zürich (in Französisch und Latein).

Gewährung von Stipendien an Sekundarschüler für das Schuljahr 1928/29.

(Erziehungsratsbeschluß vom 26. Februar 1929.)

I. Die für das Schuljahr 1928/29 von den Sekundarschulpflegen eingereichten Gesuche um Gewährung staatlicher Stipendien an bedürftige, strebsame Schüler der III. Klasse der Sekundarschule werden im Sinne von § 4 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und unter Beachtung der bisherigen, vom Erziehungsrat am 8. Juli 1924 und am 28. Februar 1928 festgesetzten Grundsätzen in folgendem Umfange berücksichtigt.

Stipendium je	Fr. 45.—	Fr. 55.—	Fr. 70.—
Schüler	265	11	15

Total für 291 Schüler Fr. 13,580 (Kredit Fr. 11,000).

II. Die Erziehungsdirektion wird dem Regierungsrat Antrag stellen auf Einholung des der Mehrausgabe entsprechenden Nachtragskredites.

III. Die Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Zuteilung der staatlichen Stipendien an Sekundarschüler an die Bedingung geknüpft ist, daß der mit einem Stipendium bedachte Schüler bis zum Schluß des Schuljahres in der Schule verbleibe und daß auch der Schulkasse ein Beitrag, der mindestens die Hälfte der Staatsleistung zu betragen hat, für Stipendien angesetzt werde. Ferner ist zu beachten, daß die vom Staat zugesprochenen Stipendienbeträge ungeschmälert auszurichten sind, und daß es nicht zulässig ist, die Beträge ganz oder teilweise andern Schülern zuzuwenden.

Nicht zur Auszahlung gelangte Stipendienbeträge sind bis spätestens Ende April 1929 der Staatskasse Zürich (Postscheckkonto VIII/2002) zurückzuerstatten.

IV. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

I. Fortbildungskurs für Berufsberater für Mindererwerbsfähige im Kanton Zürich.

Donnerstag/Freitag, den 18./19. April 1929 in Pfäffikon (Krone).

Donnerstag:

9.30 Uhr: Eröffnung des Kurses.

1. Referat von Dr. Braun, Arzt an der Anstalt für Epileptische in Zürich: „Das Seelenleben des anormalen Jugendlichen".
2. Besprechung praktischer Fälle aus der Arbeitsvermittlung für mindererwerbsfähige Burschen. Leiter: H. Kestenholz, Vorsteher der Basler Webstube.

14—18 Uhr: Betriebsbesichtigungen
- in Fehraltorf: Seidenzwirnerei und Schuhfabrik;
- in Russikon: Seidenweberei.

Freitag:

8—12 Uhr: Betriebsbesichtigungen in Wetzikon
- **Seidenweberei**
- **Bürstenfabrik**
- **Spinnerei**

14 Uhr: 1. Referat von O. Graf: „Zur Frage der Unterbringung Mindererwerbsfähiger in der Privatwirtschaft".

2. Besprechung praktischer Fälle aus der Arbeitsvermittlung für mindererwerbsfähige Mädchen. Leiterin: Hanna Benz, Bezirksberufsberaterin in Winterthur.

17 Uhr: Schluß des Kurses.

NB. An einem der beiden Kurstage wird auch das künftige Arbeitsheim für mindererwerbsfähige Mädchen in Bußenhausen-Pfäffikon besichtigt werden.

Zürich, den 19. März 1929.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Februar.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Febr.	45	2	2	18	—	—	20	3	90
Neu errichtet wurden . . .	28	8	2	11	1	1	6	—	57
	73	10	4	29	1	1	26	3	147
Aufgehoben wurden	28	9	2	10	—	1	10	—	60
Total der Vikariate Ende Febr.	45	1	2	19	1	—	16	3	87

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich V	Gyr, Johannes	1850	1870—1903	28. Febr. 1929

b) Sekundarlehrer:

Zürich III	Müller, Heinrich	1865	1885—1925	18. Febr. 1929

Rücktritte auf 30. April 1929:

a) Primarlehrer:

Schule	Name	Im Schuldienst seit
Oberwetzikon	Schellenberg, Johann	1893—1929 *
Egg (Vorderegg)	Suter, Cäsar	1912—1929 *
Volken	Bertschinger, Robert	1886—1929 *

b) Sekundarlehrer:

Hirzel	Meili, Walter	1902—1929 *
Illnau	Bänziger, Christian	1890—1929 *

c) Arbeitslehrerinnen:

Richterswil	Sennhauser, Marie	1885—1929 *
Hinwil	Benz, Elise	1894—1929 *
Seegräben, Freudwil und Wermatswil	Leemann-Heußer, Lina	1894—1929 *

* Mit Ruhegehalt. ** Wegen Verehelichung.

Winterthur-Veltheim	Ott, Sophie	1897—1929 *
Turbenthal (Schmidrüti)	Gubler, Ida	1926—1929 **
Flaach (P. u. S.), Kleinandelfingen und Volken	Ritzmann, Luise	1922—1929

d) Haushaltungslehrerin:

Dürnten (P. u. S.)	Wüest, Rosa	1920—1929

Wahlen:

a) Primarlehrer:

Altstetten: Lips, Heinrich, von Schlieren, Lehrer in Niederglatt.
„ : Kunz, Ernst, von Stäfa, Lehrer in Schöfflisdorf.
„ : Ehrismann, Frida, von Zürich, Verweserin.
Oerlikon: Milt, Elsa, von Glarus, Lehrerin an der Anstalt Balgrist in Zürich.
„ : Spörri, Heinrich, von Fischenthal, Lehrer in Sulzbach-Uster.
Schlieren: Attinger, Ernst, von Seebach, Lehrer an der Freien Schule Zürich 4.
Seebach: Müller, Otto, von Schöftland (Aarg.) und Richterswil, Verweser in Dinhard.
Affoltern a. A.: Wydler, Robert, von Zürich und Affoltern a. A., Lehrer in Henggart.
Maschwanden: Heußer, Heinrich, von Unter-Embrach, Verweser.
Mettmenstetten (Roßau): Martin, Rosa, von Unterhallau, Verweserin.
Horgen: Stüßi, Alfred, von Glarus und Hofstetten, Vikar.
Wädenswil: Hürlimann, Oskar, von Stäfa, Lehrer in Männedorf.
Wädenswil (Langrüti): Schweizer, Hermann, von Zürich, Verweser.
Dürnten (Tann): Henßler, Karl, von Zürich, Lehrer in Fischenthal (Bodmen).
Wald: Hotz, Heinrich, von Dürnten, Lehrer in Hagenbuch (Schneit).
Uster (Riedikon): Kunz, Jean, von Wald, Lehrer in Pfäffikon (Hermatswil).
Volketswil: Fäßler, Arthur, von Oberiberg, Verweser.
Volketswil (Hegnau): Berchtold, Eduard, von Zürich, Verweser.
Winterthur: Schlatter, Karl, von Winterthur, Lehrer in Weißlingen.
„ : Schübeler, Margrit, von Winterthur, Verweserin.
„ : Suter, Rosa, von Winterthur, Lehrerin in Seuzach.
Winterthur (Töß): Fritschi, Hermann, von Flaach, Lehrer in Bubikon.
Dinhard (Eschlikon): Truninger, Paul, von Altikon, Verweser.
Elgg: Hauser, Kurt, von Unterhallau, Verweser.
Elsau: Weber, Walter, von Oerlikon, Verweser.
Rickenbach: Schaad, Klara, von Zürich, Verweserin.
Schlatt (Waltenstein): Mantel, Hans, von Elgg, Verweser.
Flaach: Müller, Ernst, von Rudolfingen, Verweser.
„ : Wettstein, Elise, von Rüti, Verweserin.

Uhwiesen (Nohl): Grob, Nelly, von Zürich, Verweserin.
Rorbas: Ganz, Emil, von Zürich, Verweser.

b) Sekundarlehrer:

Herrliberg: Lips, Dr. Alfred, von Niederurdorf, Verweser.
Wila: Hottinger, Kurt, von Meilen, Verweser.
Elgg: Huber, Lina, von Oberembrach und Wädenswil, Verweserin.
„ : Zinggeler, Willy, von Zürich, Vikar.
Embrach: Hochstraßer, Mathilde, von Winterthur, Verweserin.

c) Arbeitslehrerinnen:

Altstetten: Bolliger, Lina, in Dietikon.
Thalwil: Heß, Meta, Verweserin.
Kleinandelfingen: Keller, Lina, in Oerlingen und Trüllikon.
Oberweningen und Schöfflisdorf: Kamm, Luise, Verweserin.

d) Haushaltungslehrerin:

Dürnten (P. u. S.): Wüest, Lina, in Adetswil.

Schulkapitel Andelfingen. Infolge Wegzuges des Präsidenten, Primarlehrer Alfred Surber in Marthalen, wurde der Vorstand des Schulkapitels Andelfingen wie folgt bestellt: Präsident: Emil Brunner, Primarlehrer in Unterstammheim; Vizepräsident: Robert Frei, Sekundarlehrer in Marthalen; Aktuar: Fritz Lang, Primarlehrer in Flurlingen.

Primarschule. Ausgaben für das Primarschulwesen nach der dem Eidg. Departement des Innern eingereichten Aufstellung für das Jahr 1928:

a) Gemeinden	Fr. 14,944,135.84
b) Staat	„ 8,712,167.37
Total	Fr. 23,656,303.21

Die Bundessubvention beträgt gemäß der Volkszählung vom 1. Dezember 1920 Fr. 323,161.20.

Lehrmittel. I. Unter die empfohlenen und subventionierten Lehrmittel werden aufgenommen: a) Drei Lesebüchlein, von Gottlieb Merki, Primarlehrer in Männedorf; 1. „ABC“ zum Ausschneiden, Legen und Lesen; 2. „Die Bremer Stadtmusikanten“; 3. „Lesebuch für kleine Leute“, Einführung in die Druckschrift in kindlicher Art und nach dem Arbeitsprinzip; b) Schweizerfibel mit der Einschränkung, daß alljährlich nur drei Hefte nach freier Wahl angeschafft werden dürfen,

herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerverein und unter dem Vorbehalt, daß die Zürcher-Fibel nach wie vor obligatorisches Lehrmittel bleibt.

II. Unter die empfohlenen Lehrmittel werden aufgenommen: a) „Der Formenaufbau unserer Sprache", 25 Übungstafeln für Schwerhörigen-, Taubstummen-, Sprach- und Hilfsschulen, nach Jenaer-Verfahren (Prof. Brauckmann), zusammengestellt von Erika Bebie-Wintsch, Primarlehrerin an einer Schwerhörigenklasse in Zürich, Verlag: Schulmaterialverwaltung der Stadt Zürich, Preis: unaufgezogen Fr. 25.—, aufgezogen Fr. 80.—; b) Reliefkärtchen, typische Bodenformen unsere Heimat darstellend, herausgegeben vom Kant. Zürcher. Verein für Knabenhandarbeit. Zu beziehen im Pestalozzianum in Zürich zu 20 Rp. (Erziehungsratsbeschlüsse.)

Neuer Schweizer. Volksschulatlas, von F. Becker und E. Imhof, Verlag Orell Füßli, Zürich 1924, provisorisch als obligatorisch erklärtes Lehrmittel für die 7. und 8. Klasse der Primarschule des Kantons Zürich. — Die Kommission zur Begutachtung der Berichte der zürcherischen Schulkapitel über den Volksschulatlas*) hat sich überzeugt, daß dieses Lehrmittel in der bisherigen Gestalt nicht endgültig eingeführt werden kann. Aber auch seine einfache Ersetzung durch den Sekundarschulatlas erscheint der Kommission aus methodischen und finanziellen Gründen nicht angängig. Die Verlagsfirma entschloß sich, im Verein mit der Lehrerschaft den bisherigen Volksschulatlas von Grund auf umzuarbeiten, nachdem sie schon 1924 unter großen Opfern den Vorschlägen der ersten begutachtenden Kommission vollständig Rechnung getragen hat. Der neue Atlas wird in 3—4 Jahren erstellt sein; denn es soll ein gediegenes Lehrmittel erstehen, dem ein sorgfältig erwogenes Programm zu Grunde gelegt wird. Die Kommission hält einstimmig dafür, daß in der Zwischenzeit der bisher verwendete Neue schweizerische Volksschulatlas wei-

*) Die Kommission besteht aus Erziehungsrat E. Hardmeier, Präsident; Erziehungsrat Rektor Dr. W. von Wyß; Erziehungssekretär A. Mantel; Lehrmittelverwalter E. Kull, Aktuar, sowie den Primarlehrern U. Siegrist, Zürich III; A. Zollinger, Oerlikon; J. Weidmann, Samstagern; H. Eschmann, Wetzikon; H. Müller, Winterthur; R. Rüegg, Oerlingen, sowie dem fachlichen Berater Dr. A. Aeppli und dem einen Verfasser Prof. E. Imhof.

terhin als provisorisch obligatorisches Lehrmittel für die Oberstufe der zürcherischen Primarschule verbleibe. Die Erziehungsdirektion stimmt dieser Ansicht zu.

Arbeitslehrerinnenkurs. Von den 31 Bewerberinnen werden 20 in den im Frühjahr 1929 beginnenden Arbeitslehrerinnenkurs aufgenommen. (Erziehungsratsbeschluß.)

Haushaltungslehrerinnenkurs. Für den Kurs zur Heranbildung von Haushaltungslehrerinnen, der mit Beginn des Schuljahres 1929/30 an der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins eröffnet wird, haben sich 31 Kandidatinnen angemeldet. Gestützt auf das Ergebnis der Aufnahmeprüfung werden 17 Bewerberinnen aufgenommen. (Erziehungsratsbeschluß.)

Stipendienrückzahlungen. Ein Primarlehrer und ein Sekundarlehrer haben die von ihnen als Schüler des Lehrerseminars in Küsnacht seiner Zeit bezogenen staatlichen Stipendien, der eine von Fr. 1200, der andere von Fr. 700 zurückerstattet. Der Betrag ist ordnungsgemäß dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten zugewiesen worden unter angelegentlichster Verdankung gegenüber den Schenkgebern.

Antialkoholischer Unterricht. Der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen veranstaltet vom 7.—9. Juni 1929 in Bern einen Schweizerischen Lehrerbildungskurs zur Einführung in die Alkoholfrage und in den antialkoholischen Unterricht. Den Schulpflegen wird empfohlen, den Lehrern, die den Kurs mitzumachen wünschen, den hierzu erforderlichen Urlaub zu gewähren, sofern der Stand der Schule nicht verlangt, daß jede Störung des Unterrichtes vermieden wird. Die zürcherischen Lehrer, die an dem genannten Kurs teilnehmen, erhalten eine staatliche Subsidie von je Fr. 30.—. Als Vertreter der Erziehungsdirektion wird an den Kurs Seminardirektor Dr. Hs. Schälchlin, Küsnacht, abgeordnet.

Preisliste für Schulmaterialien. Nachtrag zu den Abänderungen zu den Preisen über Schulmaterial-lieferungen für die Volksschulen des Kantons Zürich pro 1929.

(Ergänzung zur Preisliste 1928.)

Nach einer Mitteilung des Schweizerischen Papeteristenverbandes tritt eine Preiserhöhung für Schiefertafeln nach folgender Aufstellung ein:

	50 Stück	50—100 Stück	100 und mehr Stück
Es kosten:	Fr. 73.—	Fr. 70.—	Fr. 66.—

2. Höheres Unterrichtswesen.

Universität. Urlaub zu Studienzwecken für das Sommersemester 1929: Prof. Dr. W. R. Heß, Direktor des Physiologischen Institutes.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: a) in klassischer Philosophie: Dr. Fritz Wehrli, von Zürich; b) als Handelslehrer: Alfred Honegger, von Rüti (Zürich).

Sammlungen und Seminarbibliotheken. Die Kredite werden für das Jahr 1929 festgesetzt wie folgt: Sammlungen und Institute Fr. 92,000, Seminarbibliotheken und Hülfsinstitute Fr. 5,800 (Erziehungsratsbeschluß).

Stiftung für wissenschaftliche Forschung. Das Kuratorium richtete im Jahr 1928 Subventionen von total Fr. 21,906.75 aus. An Schenkungen sind Fr. 33,000 zu verzeichnen, davon Fr. 25,000 von einer hiesigen Firma. Ende 1928 betrug das Vermögen (Allgemeiner Fonds, Ringger-Pfenninger-Fonds, Zollinger-Billeter-Fonds) Fr. 758,225.10 gegenüber Fr. 710,429 zu Ende 1927.

Für das Jahr 1929 sieht das Kuratorium Subventionen an 6 Professoren für Forschungs- und Publikationszwecke im Gesamtbetrage von Fr. 11,000 vor.

Julius Klausstiftung. Das Kuratorium gewährte im Jahr 1928 für wissenschaftliche Untersuchungen und andere im Stiftungsrahmen liegende Zwecke Beiträge im Gesamtbetrage von Fr. 31,000 und für allgemeine Aufgaben der Stiftung (Bibliothek, Instrumente, Publikationen) Fr. 22,665.91, insgesamt Fr. 53,665.91. Ende 1928 betrug das Vermögen Fr. 1,521,640 (1927: Fr. 1,468,378.05).

Kantonsschulen Zürich und Winterthur. Für die Sammlungen (Anschaffungen und Unterhalt) der Kantonsschule Zürich wird für das Jahr 1929 ein Kredit von Fr. 8,000.—, für

die Sammlungen der Kantonsschule Winterthur ein Kredit von Fr. 4,000.— bewilligt. (Erziehungsratsbeschluß.)

Kantonsschule Zürich. Rektorenpräsidium. Als Präsident der Rektorenkonferenz der Kantonsschule Zürich wird für das Schuljahr 1929/30 ernannt: Prof. Dr. Ernst Amberg, Rektor des Gymnasiums in Zürich.

Gymnasium. Aufnahmeprüfung. Die nachfolgenden Bemerkungen, die das Rektorat des Gymnasiums gestützt auf die Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in die I. Klasse vom Frühjahr 1929 macht — an den Prüfungen wirken jeweilen Primarlehrer als Prüfende mit — werden der Lehrerschaft und den Aufsichtsbehörden, im besondern auch der Primarschulen, zur Beachtung angelegentlich empfohlen:

1. Im allgemeinen hat sich der Grammatikunterricht in der öffentlichen Primarschule seit dem Erlaß der Weisung des Erziehungsrates (Amtl. Schulblatt, 1. Mai 1926) entschieden im ganzen gehoben. Immerhin gibt es auch jetzt noch Lehrer, die zu spät oder nicht mit der erforderlichen Sorgfalt an die Sache herangehen; vor allem scheint dies in einzelnen Schulen außerhalb der Stadt Zürich der Fall zu sein.

2. Die Wortlehre (Bezeichnung der Wortarten mit deutschen Namen) sitzt im ganzen weit besser als die Satzlehre (Bezeichnung der fünf Teile des einfachen Satzes). Das kommt vielleicht davon her, daß manche Lehrer die Satzlehre auf den Schluß der 6. Klasse hinausschieben; da unsere Aufnahmeprüfung Mitte Februar stattfinden muß, bleibt in diesem Fall für den Satz nicht mehr genug Zeit.

3. Das Nebeneinander verschiedener Bezeichnungen für die verschiedenen Wortarten hat leider noch nicht überall aufgehört. Es ist dringend zu wünschen, daß sich alle Lehrer an die in jener Weisung festgelegten Namen und an die obligatorischen Lehrmittel halten, da jedes „man kann auch sagen" in den Köpfen der Schüler nur Unsicherheit und Verwirrung verursacht.

4. In den Privatschulen scheint der Unterricht in deutscher Grammatik noch sehr im argen zu liegen. Von einer einigermaßen sorgfältigen grammatikalischen Schulung ist bei

den meisten Absolventen dieser Anstalten so gut wie nichts zu merken; dagegen suchen sie mit den lateinischen Bezeichnungen, die sie in der Regel gar nicht verstanden haben, zu imponieren. Es wäre zu wünschen, daß die zuständigen Behörden dieser Seite des Unterrichtes in den Privatschulen einmal besondere Aufmerksamkeit schenken würden; auch diese Schulen sollten gehalten werden, den Unterricht in deutscher Grammatik wirklich zu erteilen, und zwar in dem bescheidenen Rahmen der „Weisung".

5. Die immer noch bestehenden großen Ungleichheiten der grammatischen Vorbildung, soweit sie der Schule zur Last fallen, veranlassen uns, grundsätzlich jeden Kandidaten, der in der schriftlichen Grammatikprüfung versagt, zur mündlichen Prüfung kommen zu lassen, selbst wenn er sonst genügende Noten hat. Als ungenügend wird die schriftliche Prüfung in Grammatik auch dann betrachtet, wenn der Schüler erklärt, die Satzlehre sei in der 6. Klasse überhaupt nicht durchgenommen worden.

Technikum in Winterthur. Wahlen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Amtsantritt auf 1. April 1929, unter Verleihung des Titels eines Professors: Erich Calame, von Basel, und Robert Spieser, von Lachen (Schwyz) für elektrotechnische Fächer; Dr. Hermann Christen, von Herzogenbuchsee, für Mathematik, Physik und maschinentechnisches Zeichnen; Werner Guyer, von Uster, für Handelsfächer mit Einschluß von Maschinenschreiben und Stenographie.

Seminar Küsnacht. Aufnahmen. Die Zahl der Schüler, die in die I. Klasse des Lehrerseminars in Küsnacht auf die reglementarische Probezeit aufgenommen werden, wird auf 45 angesetzt, was die Bildung von 2 Parallelen erfordert. (Erziehungsratsbeschluß.)

Schenkung. Aus einem Trauerhause ist dem Reisefonds des Seminars der Betrag von Fr. 2,000.— schenkungsweise zugewiesen worden.

3. Verschiedenes.

Kurse. Heilpädagogisches Seminar Zürich. Der 5. Vollkurs beginnt Mitte April. Stundenpläne werden

Interessenten zugestellt. Anmeldungen an das Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstr. 1, Zimmer 14.

Techn. Schulkongreß in Kopenhagen. Mit dem zweiten nordischen technischen Schulkongreß in Kopenhagen vom 10.—17. Juli 1929 findet eine Ausstellung für Unterrichtsmittel und Schularbeiten aus den technischen Schulen der nordischen Länder statt. Auskünfte über die Ausstellung erteilt der Ausstellungsvorstand, Adresse Statens Tilsyn med Haandvärkerundervisningen, Kongens Nytory 3, Kopenhagen K.

Ein zweiter heilpädagogischer Lehrgang in Berlin wird vom 17. Oktober 1929 bis 29. März 1930 veranstaltet von der Deputation für Schulwesen, dem Landesjugendamt, dem Pestalozzi-Fröbel-Haus, dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin. Anfragen und Meldungen sind (bis 15. April 1929) zu richten an die Geschäftsführung im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamer Straße 120 (Telephon: Kurfürst 9918 bis 20).

Studienfahrten nach Paris und London. Die Schiller-Akademie veranstaltet im Verfolg ihrer kulturellen Bestrebungen auch in diesem Jahre allgemein zugängliche Studienfahrten nach Paris und London mit jeweils achttägigem Aufenthalt, die eine Besichtigung der bedeutendsten Kunstschätze und Sehenswürdigkeiten, des Straßenlebens und all dessen vorsehen, was den Zauber dieser Weltstädte und ihrer Jahrhunderte alten Tradition ausmacht. Die Reise nach London gibt auch Gelegenheit zum Besuch der Shakespeare-Stadt Stratford und der Insel Wight. Prospekte zu diesen Fahrten gegen Portovergütung durch die Verwaltung der Schiller-Akademie, München-Grünwald.

Neuere Literatur.

Mein Lesebüchlein. Bearbeitet von einem Kollegium schweizerischer Lehrer. Erstes Heft, III. Auflage. Preis gebunden Fr. 1.80. Im Selbstverlage herausgegeben und zu beziehen bei A. Schilling, Lehrer, Zürich 6.

Vom Leben und Lieben der Pflanzenwelt. Beobachtungen eines Naturfreundes von Dr. R. Stäger. Mit 22 Abbildungen im Text und drei

mehrfarbigen Tafeln. Preis in Leinwand gebunden Fr. 7.50. Verlag Rascher u. Cie., Zürich.

La conjugaison des verbes français de M. C. Bénédict. Prix de vente fr. 2.—. Editions pro Schola, case Maupas, Lausanne.

Englisches Übungsbuch für Handelsklassen. Grammatik und Hilfsbuch für kaufmännische Korrespondenz. 7. Auflage, vollständig neu bearbeitet von Prof. Dr. W. Walker, Lehrer an der kantonalen Handelsschule Zürich. Solid gebunden in biegsamen Ganzleinenband Fr. 3.80. Verlag Orell Füßli, Zürich.

Hundert Jahre Zürcherischer Sekundarschule. Von a. Regierungsrat Dr. Heinr. Ernst. Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. Preis Fr. 2.—. — Diese verdienstliche Arbeit des bekannten zürch. Schulmannes verdient namentlich auch in den Kreisen der zürcherischen Behörden weiteste Verbreitung.

Die Schweiz in Lebensbildern. Band I Tessin-Graubünden-Glarus. Ein Lesebuch zur Heimatkunde für Schweizerschulen, herausgegeben von Hans Wälti. Aarau, H. R. Sauerländer u. Co. 277 S. Mit zahlreichen Vollbildern. — Der Verfasser (Lehrer in Wallisellen) möchte mit der Herausgabe in erster Linie der schweizerischen Lehrerschaft einen Dienst leisten durch Begleitstoffe zur Heimatkunde, die er in den „Lebensbildern" in der Form von Charakterbildern mit reichem literarischem Untergrund namhafter Darsteller nach Kantonen geordnet, bietet. Der I. Band in seiner Art in Wort und Bild eine treffliche Empfehlung für das Unternehmen, dem aller Erfolg zu wünschen ist.

E. von Seyditz'sche Geographie für höhere Lehranstalten. Unter Mitwirkung von M. R. Breddin, K. Heck, P. Knospe, R. Lütgens, K. Olbricht, E. Puls, R. Reinhard und R. Thom, herausgegeben von A. Rohrmann. Verlag Ferdinand Hirt in Breslau.

1. Heft: Das Deutsche Reich und die deutschsprachigen Gebiete Mitteleuropas in Einzelbildern. Mit 87 Kartenskizzen und graphischen Darstellungen, 8 mehrfarbigen und 93 einfarbigen Landschaftsbildern. 23. Auflage. 1927. 104 und 40 Seiten. Kartoniert 2.— RM.

2. Heft: Länderkundliche Betrachtung Europas. Außer dem Deutschen Reich, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden. Mit 83 Kartenskizzen und graphischen Darstellungen, 6 mehrfarbigen und 117 einfarbigen Landschaftsbildern. 24. Auflage. 1927. 104 und 48 Seiten. Kartoniert 2.20 RM.

3. Heft: Die Ostfeste. Afrika, Asien, Australien, der Indische Ozean. Die Erde als Weltkörper. Mit 102 Kartenskizzen und graphischen Darstellungen, 6 mehrfarbigen und 115 einfarbigen Landschaftsbildern. 20. Auflage. 1928. IV, 140 und 48 Seiten. Kartoniert 2.80 RM.

4. Heft: Die Westfeste: Nordamerika, Südamerika, der Große Ozean, der Atlantische Ozean, Arktis und Antarktis. Mit 86 Kartenskizzen und graphischen Darstellungen, 2 mehrfarb. und 64 einfarb. Landschaftsbildern. 20. Auflage. 1928. IV, 104 und 32 Seiten. Kartoniert 2.25 RM.

5. Heft: Länderkundliche Betrachtung Mitteleuropas. Mit 95 Kartenskizzen und graphischen Darstellungen, 6 mehrfarbigen und 104 einfarbigen Landschaftsbildern. 21. Auflage. 1928. 136 und 40 Seiten. Kartoniert 2.75 RM.

6. Heft: Natur der Erde. Mit 120 Kartenskizzen, graphischen Darstellungen und Landschaftsbildern. 12. Auflage. 1927. IV und 148 Seiten. Kartoniert 2.75 RM.

7. Heft: Erde und Mensch. Mit 81 Kartenskizzen, graphischen Darstellungen und Landschaftsbildern. 4. Auflage. 1928. 144 Seiten. Kartoniert 2.75 RM.

8. Heft: Kulturgeographie Deutschlands. Mit 92 Kartenskizzen, graphischen Darstellungen und Landschaftsbildern. 1927. 112 Seiten. Kartoniert 2.25 RM.

Allerlei Leute aus alter Zeit. Kurze Erzählungen von Olga Meyer. Preis 60 Rp. Verlag Rascher & Cie., Zürich.

Deutschlands Grenzentwicklung. Eine Kartenreihe von Norbert Zimmer. Verlag „Hochschule und Ausland", Charlottenburg II, Kurfürstenallee 14. Preis RM. 1.20.

„Wie und was". Aus dem Schrifttum der Zeitgenossen. Heft 1: Der Kumpan des Goldgräber-Peter. Heft 2: Der Auszug Israels. 3. Heft: Zusammenprall. 4. Heft: Und erlöse uns... 5. Heft: Unfried. Preis per Heft 10 Pf. Georg Westermann, Verlagsbuchhandlung, Braunschweig.

Der junge Tag. Hermann Stehr. Helene Sintlinger. Eine Auswahl aus dem Schrifttum der Gegenwart. Herausgegeben von Dr. Heinz Brasch. Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung, Hamburg 37, Kart. 70 Pf.

XII. Verbandstag der Hilfsschulen Deutschlands zu Breslau vom 4. bis 6. August 1928. Erstattet von Stadtschulrat A. Henze, Frankfurt. Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung, Halle a. S.

Pro Juventute. Monatliche Zeitschrift. Preis im jährlichen Abonnement Fr. 8.—. Zu beziehen durch das Sekretariat Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich 1.

Westermann's Monatshefte. Herausgegeben von Dr. Friedrich Düsel. Verlag Georg Westermann, Braunschweig. 12 Hefte jährlich zu RM. 2.—. — Die reich und in trefflichem Farbenschmuck ausgestattete Zeitschrift bedarf keiner weitern Empfehlung: sie empfiehlt sich selbst. Die März-Nummer enthält eine im Bild reich ausgestattete Schilderung Dr. Felix Burckhardt's: „Von der Madonna del Sasso zum Monte S. Salvatore", und eine für Literaturfreunde wertvolle Darstellung mit 10 farbigen Abbildungen über: „Faust auf der Bühne" von dem in dieser Materie besonders sachkundigen Dr. Carl Nießen, Köln.

Nachrichtenblatt des deutschen Roten Kreuzes. Amtliches Organ der deutschen Vereine vom Roten Kreuz. Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes, Berlin W 10, Corneliusstr. 4b.

Inserate.

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Laufe des Sommers wird ein neues Lehrerverzeichnis zur Ausgabe kommen. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens 15. April davon Mitteilung zu machen.

Zürich, den 20. März 1929.

Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Urlaubsgesuche.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Urlaub von Lehrern, versehen mit dem Antrag der Ortsschulbehörde, an die Erziehungsdirektion zu leiten sind. Die Abordnung des Vikars ist auch dann Sache der Erziehungsdirektion, wenn die Stellvertretungskosten vom Beurlaubten getragen werden müssen.

Zürich, den 16. Januar 1929. Die Erziehungsdirektion.

An die Schulbehörden der Volksschule.

Den Schulpflegen und Schulverwaltungen wird die Bekanntmachung der Erziehungsdirektion vom 16. Januar 1929 (siehe „Amtliches Schulblatt" vom 1. Februar) in Erinnerung gerufen, wonach alle Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen für das Jahr 1928 beziehungsweise das Schuljahr 1928/29 bis 1. Mai 1929 der Erziehungsdirektion einzureichen sind. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden; in diesem Falle geht daher die Gemeinde des Staatsbeitrages verlustig oder es erfolgt eine Reduktion des Beitrages.

Bei diesem Anlaß werden die Schulbehörden neuerdings eingeladen zu beachten, daß an Bauten Staatsbeiträge nur ausgerichtet werden, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind und wenn es sich nicht um bloßen Unterhalt der Gebäude, sondern um die Ausführung von Bauten im Sinne der Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen handelt (Neubaute, Umbaute, Hauptreparaturen).

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen der zitierten Verordnung nur an die Anschaffung neuer Schulbänke, Wandtafeln und Turngeräte Staatsbeiträge verabreicht werden, nicht auch an die übrigen Mobiliaranschaffungen.

Zürich, den 21. März 1929. Die Erziehungsdirektion.

Knabenhandarbeitsunterricht. Berichterstattung.

Die Schulpflegen werden eingeladen, die tabellarischen Jahresberichte über den Handarbeitsunterricht für Knaben im Schuljahr 1928/29 — soweit dieser Unterricht an den ihnen unterstellten Schulen erteilt wird — **bis spätestens 1. Mai 1929** der Erziehungskanzlei einzusenden.

Zürich, den 21. März 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidg. Technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Sommersemester 1929 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 31. März dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 30. April den Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 16. Januar 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für die Hebung allgemeiner Volksbildung.

Die Vorstände der im Kanton Zürich bestehenden Anstalten und gemeinnützigen Vereinigungen für Erziehung anormaler, gebrechlicher und verwahrloster Kinder, sowie der Kinderkrippen und öffentlichen Lesesäle werden eingeladen, ihre Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel an die Ausgaben im Jahre 1929 unter Beigabe der Jahresrechnung bis **1. Mai 1929** der Erziehungsdirektion einzureichen. Bei den Anstalten ist die Zahl der kantonsangehörigen Pfleglinge und der Pflegetage anzugeben. Bei den Lesesälen sind Angaben über die Frequenz und den Lesestoff zu machen. **Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.**

Zürich, den 15. März 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 1. Juni 1929 dem kantonalen Lehrmittelverlag einzureichen sind. Dabei ist zu beachten, daß nur diejenigen Klassen ein Recht haben, die Karte unentgeltlich zu beanspruchen, denen der Unterricht in der Vaterlandskunde zukommt. **Karten, die im Laufe der Jahre unbrauchbar geworden sind, werden vom Bunde kostenfrei ersetzt, sofern die Defekte nicht infolge von unsorgfältiger Behandlung entstanden sind. Das defekt gewordene Exemplar ist dem kant. Lehrmittelverlag vor dem 1. Juni zuzustellen unter Beilage eines Gesuches um Austausch gegen ein neues Exemplar.**

Bestellungen, die allfällig während des Jahres eingehen, können nicht ausgeführt werden.

Zürich, 20. März 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Wir machen die Lehrer und Schulverwaltungen darauf aufmerksam, daß sämtliche, nicht im Kant. Lehrmittelverlag erscheinende Lehrmittel nicht durch unsere Verwaltung, sondern direkt bei den betreffenden Herausgebern zu beziehen sind, siehe Preisverzeichnis vom 1. April 1928, pg. 6 u. 7.

Zürich, 22. März 1929.

Die Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Neue schweizerische Mädchenturnschule.

Die umgearbeitete 2. Auflage der Schweizerischen Mädchenturnschule ist erschienen und kann zum Preise von Fr. 3.20 bezogen werden im

Zürich, den 30. März 1929.

Kant. Lehrmittelverlag Zürich.

Primarschule Schönenberg. Offene Lehrstelle.

An der Gesamtschule Mittelberg/Schönenberg ist auf Beginn des Schuljahres 1929/30 die Lehrstelle neu zu besetzen. Die Schulpflege schlägt den bisherigen Verweser zur Wahl vor.

Schönenberg, 6. März 1929. Die Schulpflege.

Arbeitschule Wil b. Rafz. Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktritt der bisherigen Inhaberin ist die Lehrstelle an der hiesigen Arbeitschule auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen. (12 Wochenstunden und im Winter 8 Fortbildungsschulstunden.)

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung bis spätestens 15. April unter Beilage der Zeugnisse dem Präsidenten der Primarschulpflege Wil/Zürich, Pfr. O. Wiesmann, einreichen.

Wil/Zürich, den 12. März 1929. Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat März, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der theologischen Fakultät:

1. Bei der Reformationsfeier der Baseler Kirche am 26. Januar 1929 hat die theol. Fakultät der Universität Zürich die Würde eines Doctor theologiae h. c. dem Herrn P. D. Pfarrer lic. Rudolf Liechtenhan verliehen auf Grund seiner Forschungen über die Quellen der gnostischen Religion und die stoischen Schriftsteller des hellenistischen Zeitalters sowie seines tapfern Kampfes für die Erneuerung sozialer Brudergesinnung in der Kirche nach der Norm des Evangeliums.

2. Die Würde eines Licentiaten der Theologie wurde, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die Dissertation: Ulrich von Hutten, Seine religiös-geistige Auseinandersetzung mit Katholizismus, Humanismus, Reformation, verliehen an Herrn Paul Held, Pfarrer in Krinau. Der Dekan: W. Gut.

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Rosenberger, Heinrich Albert, von Zürich: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms."

Neidhart, Berthold, von Ramsen: „Der Begriff des Bundesbeamten erörtert auf Grund der reinen Rechtslehre Hans Kelsens."

Schneider, Fritz, von Schaffhausen: „Der Mädchenhandel und seine Bekämpfung insbesondere nach schweiz. Recht."

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Fenyvesi, Tibor, von Sucany (Tschechoslovakei): „Die Notenbankpolitik der Tschechoslovakei 1918—1926."

Coppetti Emilio, von Zürich: „Die internationalen Warenbörsen."

Vogler, Armand, von Frauenfeld: „Die tatsächliche Arbeitszeit in der schweiz. Industrie."

Tschupp, Armin, von Scheid (Graubünden): „Das theoretische System Turgots und seine Beziehungen zur physiokratischen Doktrin."

Zürich, 18. März 1929. Der Dekan: H. Fritzsche.

Von der medizinischen Fakultät:

Stocker, Siegfried, von Büron: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms."

Reichenbach, Karl, von St. Gallen: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms."

Baumann, Rudolf, von Uetikon a. S.: „Über Fingerverluste an Hand eines Materials von über 400 Fällen der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern."

Hurwitz, Siegmund, von Oberendingen (med. dent.): „Fahrende Zahnärzte im alten Zürich. Ein Beitrag zur Geschichte der Zahnheilkunde."

Niggli, Martha, von Aarburg: „Über einen Fall von tuberkulösem Verschluß der Vena cava superior."

Heiselbeck, Naftali, von Lezajsk (Polen): „Ein Fall von Morbus Addisoni mit vorübergehender Besserung."

Maurer, Lina, von Zollikon: „Reststickstoffbestimmung im Leichenblut und deren forensische Bedeutung."

Zürich, 18. März 1929. Der Dekan: P. Clairmont.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Bischofberger, Werner, von Oberegg: „Das Herz des Hasen (Lepus timidus Schreb.)."

Zürich, 18. März 1929. Der Dekan: E. Ackerknecht.

Von der philosophischen Fakultät I:

Bürgisser, Hanns, von Jonen (Aargau): „Johann Peter Hebel als Erzähler."

Gysin, Fritz, von Basel: „Eugène Delacroix: Studien zu seiner künstlerischen Entwicklung."

Zürich, 18. März 1929. Der Dekan: O. Waser.

Von der philosophischen Fakultät II:

v. Rautenfeld, Paul, von Riga: „Über einen Schädel von Tapirus (Megatapirus) Augustus Granger aus Yen-Ching-Kao, Szechuan, China."

Koller, Albert, von Gais: „Geographische Grundlagen der Entvölkerung in den Alpen."

Mühlemann, Rudolf, von Bönigen (Bern): „Geologische und morchologische Untersuchungen im Gebiete der Tambodecke zwischen Val Mesolcina und Valle San Giacomo (Italien)."

Zürich, 18. März 1929. Der Dekan: P. Karrer.